

Ismail Rustam

Wichmannstraße 9,

10787 Berlin

TEL und WhatSapp : +4915739425686

E-mail: un.human.org@gmail.com



An:

Staatsanwaltschaft Berlin

Turmstraße 91

10559 Berlin

Az: 253 AR 31/26

Kopi an das; • Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Az: 121 Zs 139/26

und • Kammergericht Berlin

Az: 6 Ws 11/26

Betreff: Stellungnahme und Anfrage zum Vorgang – Strafanzeige vom 19.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich Ihr Schreiben vom 13. März 2026.

Ich habe Ihr Schreiben am 17. März 2026 erhalten. Da meine Strafanzeige bereits am 19. Dezember 2025 erstattet wurde, handelt es sich hierbei um die erste Rückmeldung, die ich nach nahezu drei Monaten zu diesem Vorgang erhalten habe. Gerne nehme ich hierzu Stellung und beantworte Ihre Fragen.

Am 19.12.2025 habe ich bei der Kriminalpolizei Berlin (LKA 121) persönlich Strafanzeige erstattet. Diese Anzeige wurde unter der Vorgangsnummer 251219-1346-467062 registriert.

Während meiner Anzeigenaufnahme geschah jedoch ein äußerst ungewöhnlicher Vorgang, der aus meiner Sicht dringend aufgeklärt werden muss.

Der Polizeibeamte bereitete zwei unterschiedliche Anzeigenentwürfe vor:

1. eine umfangreiche Anzeige mit mehreren strafrechtlich relevanten Punkten (Behandlungsfehler, Körperverletzung und Betrug),
2. eine verkürzte Anzeige, die lediglich den Betrug betraf.

Mir wurde jedoch nur die verkürzte Version ausgehändigt.

Darüber hinaus wurde ich aufgefordert, ein leeres Blatt zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass später die Staatsanwaltschaft entscheiden werde, in welcher Form die Anzeige aufgenommen wird.

Dieses Dokument

- war zum Zeitpunkt meiner Unterschrift leer,

- mir wurde keine Kopie ausgehändigt,
- mir wurde nicht erlaubt, ein Foto davon zu machen.

Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass ich beim Unterschreiben dieses leeren Blattes nach dem Datum fragte. Der Polizeibeamte teilte mir mit, dass es der 18.12.2025 sei. Aus diesem Grund habe ich neben meiner Unterschrift das Datum 18.12.2025 eingetragen. Später stellte ich jedoch fest, dass die eigentliche Anzeige von der Polizei mit dem Datum 19.12.2025 erstellt wurde. Tatsächlich war ich am 18.12.2025 überhaupt nicht bei der Kriminalpolizei anwesend. Daher könnte sich das von mir unterschriebene leere Dokument möglicherweise unter dem Datum 18.12.2025 befinden.

Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:

1. Was wurde nachträglich auf das von mir unterschriebene leere Blatt geschrieben?
2. Bitte senden Sie mir eine vollständige Kopie dieses Dokuments zu.
3. Aus welchem Grund wurde der Beschuldigte später als „unbekannte Person“ behandelt, obwohl der Polizeibeamte während der Anzeigenaufnahme gemeinsam mit mir den Namen und die Praxisadresse des behandelnden Zahnarztes im Internet recherchiert hatte?
4. Warum wurde ich niemals zu einer weiteren Aussage eingeladen, obwohl mir dies am 19.12.2025 ausdrücklich angekündigt wurde?
5. Warum wurden meine WhatsApp-Beweise, Videos und Zahlungsnachweise (11.000 €) bis heute nicht gesichert oder angefordert?

Ich habe dem Polizeibeamten bereits am Tag der Anzeige umfangreiche Beweismittel gezeigt, darunter

- WhatsApp-Kommunikation mit dem behandelnden Arzt

WhatsApp: Chirurg +4917676779279

- WhatsApp-Kommunikation mit dem behandelnden Arzt

WhatsApp: Dr. Dima +4917611611857

- Videos und Fotos des Behandlungsverlaufs
- Zahlungsnachweise über insgesamt 11.000 €

Dr. Dima

1. • silent murder committed by dental implantation. Berlin, February 2026

https://youtu.be/NdtoStOIDN8?is=1LoZCKWWAWype_9C

Chirurg

2. • silent murder committed by dental implantation. Berlin, February 2026

https://youtu.be/XuHb2zjH-wA?is=MV_6bExVVxhxQacJ

Trotzdem wurde ich nie erneut kontaktiert, und mir wurde nun mitgeteilt, dass es sich angeblich um eine Anzeige gegen eine „unbekannte Person“ handeln soll.

Dies steht im offensichtlichen Widerspruch zu den tatsächlichen Umständen der Anzeigeaufnahme.

Ich bitte daher dringend um

- Übersendung einer Kopie des von mir unterschriebenen Dokuments
- Erklärung, wie der Inhalt dieses Dokuments nachträglich formuliert wurde
- Mitteilung, welche Ermittlungen tatsächlich durchgeführt wurden

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass alle relevanten Beweismittel weiterhin vorhanden sind und jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass ich bereits in meiner Eingabe an das Kammergericht Berlin den vollständigen Namen, die Praxisadresse sowie eine ausführliche Beschreibung der Handlungen des behandelnden Zahnarztes angegeben habe.

Diese Eingabe wurde von mir am 16.01.2026 beim Kammergericht Berlin eingereicht. Az: 6 Ws 11/26

Daher ist für mich nicht nachvollziehbar, warum in Ihrem Schreiben von einer Anzeige gegen eine „unbekannte Person“ ausgegangen wird.

Sollten der Staatsanwaltschaft diese Informationen nicht vorliegen, bitte ich darum, die entsprechenden Angaben aus meiner Eingabe beim Kammergericht in die Ermittlungen einzubeziehen.

Nach meiner Kenntnis ist die Staatsanwaltschaft gemäß §160 StPO verpflichtet, bei Vorliegen konkreter Hinweise entsprechende Ermittlungen aufzunehmen und den Sachverhalt vollständig aufzuklären.

Sollte trotz der vorliegenden konkreten Hinweise und Beweismittel keine sachgerechte Ermittlung erfolgen, könnte dies rechtlich den Verdacht einer möglichen Strafvereitelung im Amt (§258a StGB) begründen.

Ich habe zudem bis heute keine Mitteilung der Staatsanwaltschaft über ein Aktenzeichen oder einen zuständigen Staatsanwalt erhalten.

Daher ist es mir auch nicht möglich, weitere Verfahrensnummern oder Ansprechpartner zu benennen.

Darüber hinaus hat sich mein Gesundheitszustand inzwischen weiter erheblich verschlechtert.

Erst kürzlich ist ein weiterer Zahn aufgrund der fortschreitenden Infektion zerbrochen und irreversibel zerstört worden.

Trotz der akuten medizinischen Situation wurde mir sogar eine gutachterliche Untersuchung (Gutachteruntersuchung) in der Charité Zahnklinik, die ich aus eigenen Mitteln finanzieren wollte, verweigert (27.01.26).

3. • 27.01.26 The Charité hospital does not want to close the investigation even for private money

<https://youtu.be/hriZaSD3kSo>

4. • 27.01.26 The Charité hospital does not want to close the investigation even for private money

Diese Vorgänge sind durch Videoaufnahmen dokumentiert und werden als Anlage 3 beigelegt.

Die beigelegten Unterlagen (Anlage 3), einschließlich meiner schriftlichen Aufforderung an den behandelnden Arzt vom 13.01.2026 (13.01.26-Dr. Michael Bänsch.pdf), belegen zusätzlich, dass mir selbst grundlegende medizinische Maßnahmen wie eine Überweisung zur unabhängigen Begutachtung trotz bestehender schwerwiegender gesundheitlicher Risiken verweigert wurden.

Darüber hinaus dokumentieren die beigelegten Beweismittel, dass trotz fortschreitender Infektionen und systemischer gesundheitlicher Verschlechterung keine angemessene medizinische Behandlung erfolgt ist.

Ich habe im letzten Zeitraum aufgrund der fehlenden medizinischen Versorgung eigenständig Medikamente, insbesondere Antibiotika, beschaffen und einnehmen müssen. Dennoch hat sich die Entzündung weiter im Körper ausgebreitet und betrifft mittlerweile auch innere Organe.

Diese Entwicklung unterstreicht die akute Gefährdung meiner Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund ist auch zu berücksichtigen, dass nach internationalen menschenrechtlichen Standards, insbesondere nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Art. 25) sowie Art. 2 und Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), staatliche Stellen verpflichtet sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung sicherzustellen und besonders schutzbedürftige Personen vor gesundheitlicher Gefährdung zu schützen.

Eine fortgesetzte Verweigerung oder Verzögerung notwendiger medizinischer Maßnahmen kann daher nicht nur sozialrechtlich, sondern auch menschenrechtlich relevant sein.

Darüber hinaus ist nach Art. 13 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zur Justiz haben und ihre Rechte durch staatliche Stellen aktiv geschützt werden.

In diesem Zusammenhang sind Gerichte und Behörden verpflichtet, die besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zur effektiven Wahrung ihrer Rechte zu ergreifen.

Sollte die Staatsanwaltschaft beabsichtigen, das Verfahren einzustellen oder nicht weiter zu verfolgen, bitte ich um eine entsprechende schriftliche und rechtlich begründete Entscheidung, damit mir die Möglichkeit eröffnet wird, dagegen die vorgesehenen rechtlichen Schritte einzulegen.

Angesichts dieser Umstände bitte ich erneut um eine sachgerechte und vollständige Aufklärung des Sachverhalts.

Ich bitte vorsorglich darum, vor einer etwaigen Einstellung sämtliche naheliegenden und ohne Weiteres verfügbaren Ermittlungsansätze auszuschöpfen, insbesondere die Auswertung der bereits benannten Kommunikationsdaten, Videoaufnahmen, Zahlungsnachweise sowie die Identifizierung und Befragung der konkret benannten behandelnden Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustam

23.03.2026 Berlin